

Stadt Bramsche

Protokoll

**über die 35. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 23.06.2020
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

für H. Rothert

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

für Fr. Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp

für Fr. Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Josef Riepe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Gäste

Herr Ralf Pröpper

RP Schalltechnik, zu TOP 7 u. 7.1

Verwaltung

Frau Ina Böck-Scheider

Herr Jürgen Brüggemann

Herr LSBd Hartmut Greife

Herr Hans-Jürgen Junga

Frau Ines Liebsch

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ernst-August Rothert

Vertreter Fr. Bruning

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Vertreter H. Sieksmeyer

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Vertreter H. Kieseckamp

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Carsten Johannsmann

Beginn: 18:00

Ende: 21:30

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Neufassung der Satzung für das Friedhofs- u. Bestattungswesen der Friedhöfe der Stadt Bramsche WP 16-21/0650
- 6 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren WP 16-21/0651
- 6.1 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren WP 16-21/0651/1
- 7 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Pente WP 16-21/0832
- 8 Auswahl von Maßnahmen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes WP 16-21/0828
- 9 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0783
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0626
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0783-1
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0626
- 10 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ortsteil Schleptrup WP 16-21/0835
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- | | | |
|----|---|---------------|
| 11 | Bebauungsplan Nr. 177 "Varusstraße II"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | WP 16-21/0836 |
| 12 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
– Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | WP 16-21/0821 |
| 13 | Durchführung des Wettbewerbs Grün statt Grau | WP 16-21/0794 |
| 14 | Informationen | |
| 15 | Anfragen und Anregungen | |
| 16 | Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Vors. Bergander möchte auf Wunsch TOP 11, TOP 12 und TOP 12.1 gerne vorziehen.
Der Vorschlag wird von allen Ausschussmitgliedern angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
20.05.2020

RM Quebbemann bittet darum, die Inhalte des Protokolls in Zukunft etwas ausführlicher zu verfassen.

Zu seiner Anfrage aus TOP 7 der letzten Sitzung, ob die Vorlagenerstellerin Mitglied der Gemeinschaftsstiftung Hof Pente sei und dadurch eventuell eine Besorgnis der Befangenheit bestehe, möchte er, dass die Aussage von Herrn Greife, in der er dieses verneint, mit in das Protokoll aufgenommen wird.

Hinweis der Verwaltung: LSBG Greife hat eine solche Aussage nicht gemacht. LSBG Greife sagt, dass ihm das nicht bekannt sei und er diese Frage als unmöglich empfinde.

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 20.05.2020 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin (Anwohnerin der Wörthstraße) stellt die Frage, ob es gewollt sei, bei diesem Bauvorhaben 15 Stellplätze, sukzessive 30 Stellplätze auf der zweiten Fläche sowohl innerhalb aber auch außerhalb der bebaubaren Fläche zu schaffen. Bei 80 % der Bebauungspläne der Stadt Bramsche sei bereits so verfahren worden. Sie befürchtet Nachbarschaftsstreitigkeiten.

LSBD Greife erklärt, dass der Rat alle Bebauungspläne beschließe und dieses somit gewollt sei. 80 % könne er nicht bestätigen. Nachbarschaftsstreitigkeit aufgrund der Zulassung von Stellplätzen seien bisher nicht bekannt.

Konkret zum Bebauungsplan fragt die Bürgerin, warum hier zwei Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden:

- 1) Die überbaubare Fläche darf mit Balkonen überbaut werden.
- 2) Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Dachrichtung (Satteldach) muss nicht eingehalten werden.

LSBD Greife erläutert, dass der Bauherr zwei Befreiungen beantragt habe:

1. Überbauung der hinteren Baugrenze durch Balkone (ca. 1 - 2 m²)
Diese Überbauung beeinträchtigt nicht die Rechte Dritter.
2. Firstrichtung
Dieser Befreiung wurde entsprochen, da es keine einheitliche Firstrichtung der Häuser im Bereich der Wörthstraße gibt. Daher ist eine Einhaltung der Firstrichtung aus städtebaulicher Sicht bei diesem Bauvorhaben nicht vertretbar.

Er unterstreicht, dass das Bauvorhaben des Antragstellers den überbaubaren Bereich einhalte.

TOP 5 Neufassung der Satzung für das Friedhofs- u. WP 16-21/0650 Bestattungswesen der Friedhöfe der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Friedhöfe der Stadt Bramsche – Friedhofssatzung – wird beschlossen.

Aufgrund der lebhaften Diskussion werden TOP 6 und TOP 6.1 unter diesem TOP mit behandelt.

LSBD Greife stellt die inhaltlichen Anpassungen der Satzung vor.

RM Quebbemann fragt an, warum die Ortsräte Achmer und Sögel nicht beteiligt worden seien und ob man dieses noch nachholen sollte.

Er schlägt vor, die pflegefreien Rasensarggräber, die eine weitere Bestattungsmöglichkeit bieten und ein zentraler Punkt für die Zustimmung der Vorlage seien, mit in die Satzung aufzunehmen. Bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung sollte ein Formulierungsvorschlag von der Verwaltung vorliegen. Dieses Thema werde ebenfalls seit Jahren im Ortsrat Achmer diskutiert und müsse nun zeitnah umgesetzt werden auch im Hinblick auf eine Alternative zum nahegelegenen Friedwald.

Zudem werde den Bürgern eine weitere Möglichkeit geschaffen, ihre Angehörigen individuell bestatten zu können.

RM Neils stimmt dem Vorschlag von RM Quebbemann zu.

Zu der in TOP 6 und TOP 6.1 aufgeführten Neufassung der Friedhofsgebühren erklärt er, dass die Fraktion einer Erhöhung der Gebühren von 20 % zustimme.

RM Sieksmeyer ergänzt, dass seine Fraktion ebenfalls die inhaltlichen Änderungen der Satzung mittrage und er unterstütze die Initiative der CDU, was die Errichtung der Rasengrabflächen betreffe. Er bemängelt die unterschiedlichen Friedhofsgebühren in den einzelnen Ortsteilen (städtische Friedhöfe / Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft). Eine Erhöhung von 20 % (1,8 %/a) sei eine angemessene Steigerung und er wünsche sich für die Zukunft alle 5 Jahre eine Anpassung. Zudem sollte auch das Gespräch mit den kirchlichen Vertretern gesucht werden, um einheitliche Friedhofsgebühren in den Ortsteilen zu bekommen.

RM Riepe befürwortet ebenso eine Gebührenerhöhung von 20 %. Er erklärt, dass sich Gespräche mit kirchlichen Vertretern in den Arbeitskreisen aufgrund von mangelnder Transparenz als sehr schwierig erwiesen haben und er erwartet von den Kirchen ein entsprechendes Entgegenkommen.

RM Kieseckamp ist der Meinung, dass sich die Kirchen nicht in die „Karten“ schauen lassen werden. Da es sich hierbei um die Gebührenordnung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Bramsche handle, hätten durchaus alle Ortsräte beteiligt werden können. Er wünscht sich von den jetzigen Ratsmitgliedern eine feste Empfehlung an künftigen Mitglieder, die Friedhofsgebühren in den kommenden Jahren weiter anzugleichen.

RM Quebbemann widerspricht der Empfehlung von RM Kieseckamp und fügt hinzu, dass eine Bestattung auf einem städtischen Friedhof kein Luxusgut werden darf. Dieses wäre wahrscheinlich durch den unverhältnismäßigen Vorschlag der Verwaltung gegenüber den kirchlichen und anderen kommunalen Friedhöfen dann eingetreten.

BGM Pahlmann betont, dass sich alle Parteien sehr gut eingebracht haben, um zu einem Konsens zu kommen und es gehe bei diesen Verhandlungen darum, einheitliche Gebühren zu schaffen. Er bezieht sich dabei auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, realistische Friedhofsgebühren zu erheben. Gerade weil die einzelnen Kirchengemeinden vor Ort sehr heterogen seien, haben diverse Gespräche mit den Vertretern stattgefunden, um ein einheitliches Bild über die Kosten zu erhalten und das Kulturgut Bestattungswesen zu pflegen, damit es für alle Menschen möglich sei, die gewünschte Bestattungsform zu wählen.

Frau Böck-Scheider erklärt den Sachverhalt zu der pflegefreien Rasensarggrabbestattung.

RM Quebbemann ergänzt, diese Bestattungsform erst anzubieten, wenn die realen Kosten ermittelt worden seien und man die Flächen bereitstellen könne.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage mit nachfolgendem Formulierungsvorschlag abstimmen und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem sensiblen Thema.

Ergänzung:

C) in pflegefreien Rasensarggräbern für Verstorbene nach Vollendung des 6. Lebensjahres (Erwachsenenreihengräber). Pflegefreie Rasensarggräber befinden sich in besonders hierfür

vorgesehenen Grabfeldern, die von der Stadt Bramsche unterhalten werden. Die einzelnen Grabstätten werden nicht gekennzeichnet, und lassen keine besondere Gestaltung zu. Auf Wunsch der Angehörigen ist die Anbringung eines Gedenkschildes auf einem/r gemeinschaftlichen Grabstein/Stele innerhalb der Grabanlage möglich.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die WP 16-21/0651
Erhebung von Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der anliegenden Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren, einschließlich des Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird beschlossen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage mit folgenden Ergebnissen abstimmen:

Die unter **A. bis F.** aufgeführten Gebührenpositionen werden um 20% des aktuellen Gebührenwertes angehoben. Die Gebühr für das Abräumen der Grabanlagen wird nicht nach Aufwand berechnet, sondern weiterhin mit € 40,- zzgl. 20 % Erhöhung.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6.1 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die WP 16-21/0651/1
Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im WP 16-21/0832
Ortsteil Pente

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Flurstück 10, Flur 17, Gemarkung Pente, wird nicht entsprochen.

LSBD Greife stellt die Vorlage vor.

Da die in Rede stehende Fläche Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes ist, es aufgrund des angrenzenden Waldes zu Verschattungen kommt und ein Teil der Waldfläche gerodet werden muss, lehnen alle Ausschussmitglieder den Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes ab.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8 Auswahl von Maßnahmen für die Erstellung eines WP 16-21/0828
 Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die aus dem beigefügten Maßnahmenpool ausgewählten Maßnahmen dienen als Grundlage für ein auszuarbeitendes Klimaschutzkonzept der Stadt Bramsche.

LSBD Greife erklärt ausführlich die Vorlage und den weiteren Verfahrensablauf.

RM Neils befürwortet die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, dem zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bramsche ein vorgegebenes Maßnahmenpaket mit an die Hand gegeben wird. Er lobt die Stadt, dass bereits einige wichtige klimaschutzrelevante Maßnahmen, wie Windparks, Energie-Gebäude-Thematik usw. umgesetzt worden seien und dass dieses ein weiterer wichtiger Baustein sei, um die bundesweiten Klimaschutzziele zu erreichen.

Um dieses Thema professionell anzugehen, bittet RM Riepe den Punkt C 1 mit aufzunehmen.

RM Quebbemann lobt ausdrücklich das Klimaschutzkonzept. Erfolgreicher Klimaschutz müsse konsequent sein, sollte aber auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche mitnehmen. Dieses Konzept finde einen vernünftigen Ausgleich dessen.

RM Sieksmeyer widerspricht dem Vorschlag der SPD zu der Umformulierung von Punkt C 3. Zudem sollte die Einstellung eines Klimaschutzmanagers kein Prestigeprojekt werden.

RM Kieseckamp hält es für wichtig, dem zukünftigen Klimaschutzmanager genügend Gestaltungsfreiraum zu lassen. Eine solche Tätigkeit beinhalte neben den Schwerpunkten auch immer Leidenschaft.

Nach eingehender Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgende Änderungen im Maßnahmenpaket:

mit aufnehmen	streichen
C 1	A 9
C 3*	A 10
E 24	
E 25	
F 4	
F 5	

**Umformulierungsvorschlag SPD: statt ... Klimaschutzvorrang in... - Aussagen zur Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen implementieren*

Alle Mitglieder einigen sich darauf, die konkrete Formulierung zu Punkt C 3 erst dann zu modifizieren, wenn der Klimaschutzmanager eingestellt ist.

Vors. Bergander lässt mit den o. g. Änderungen über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen WP 16-21/0783
Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
- Bezugsvorlage WP 16-21/0626

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Fr. Liebsch und LSBD Greife erklären ausführlich die Vorlage.

H. Pröpper stellt den Ausschussmitgliedern noch einmal ausführlich den Sachverhalt des Lärmschutzes dar und beantwortet einige Fragen.

RM Riepe möchte wissen, ob für den Bolzplatz bereits eine Ersatzfläche geschaffen wurde und ob es eine Einigung zwischen dem Betreiber der Gaststätte und der Verwaltung gegeben habe.

LSBD Greife antwortet, dass für den Bolzplatz bisher noch keine Ersatzfläche im Ortsteil Engter gefunden wurde.

Frau Liebsch ergänzt zur zweiten Frage, dass es nach der Ortsratssitzung weitere Abstimmungsgespräche gegeben habe und nun ein Konsens erzielt worden sei hinsichtlich der angestrebten 95 dB (A) innerhalb des Festsaaes und der Reduzierung der Emissionen des Kühlturms, sodass sich der Betreiber des Saalbetriebes ausreichend berücksichtigt fühle und der Bebauungsplan somit vorangebracht werden könne.

Der stellv. OBM Engter, Herr Lipski, fasst die langjährige Bausituation in der Stadt Bramsche aus seiner Sicht zusammen und wünscht sich aufgrund des sensiblen Bauvorhabens in Engter von allen Beteiligten allzeit eine gute Nachbarschaft.

RM Sieksmeyer ergänzt, dass seine Fraktion es sehr bedauere, dass dieses Grundstück einer Bebauung zugeführt werde und er lehne den Bebauungsplan in der jetzigen Art und Weise ab. Sinnvoll wäre hier eine Realisierung durch den § 34 BauGB gewesen. Ein zweieinhalbgeschossiger Bau mit Tiefgarage sei untypisch für diese bebaute Ortslage und werde wie ein Fremdkörper wirken. Ortstypisch sei an dieser Stelle lediglich ein 6 – 8 Familienhaus. Das schaffe im rückwärtigen Raum eine große Grünfläche, die auch von dem Dorftreff mitgenutzt werden könne.

LSBD Greife entgegnet, dass dieses Bauvorhaben mit dem § 34 nicht gesteuert werden könne, da dieser besage, dass ein Bauvorhaben zulässig sei, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfüge. Art der Nutzung sei hier die bereits bestehende Wohnbebauung und Maß der Nutzung sei der Saalbetrieb, der an dieser Stelle deutlich massiver und höher wirke. Zudem sei dort ein noch höheres Scheunengebäude vorhanden. Folglich hätte der Investor mit § 34 BauGB das Grundstück in der kompletten Größe bebauen dürfen und es sei im Hinblick auf den Saalbetreiber und den Schallschutz unverantwortlich, dieses Bauvorhaben nach § 34 genehmigen zu lassen.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass dieser Saalbetrieb aufgrund seiner Tradition Bestandsschutz habe und er begrüßt die Modifizierung des Schallschutzgutachtens, wobei er abschließend gerne wissen möchte, warum hier keine höhere Lärmschutzwand errichtet werden könne. Seine Fraktion stimme der Aufstellung des Bebauungsplanes zu.

Herr Pröpper erläutert noch einmal im Detail die Situation in Bezug auf die Lärmschutzwand.

RM Neils bedankt sich bei Herrn Lipski für die ehrlichen Worte.

Diese detaillierte Planung gebe allen Beteiligten und auch den Bürgerinnen und Bürgern aus Engter Rechtssicherheit besonders im Hinblick auf die Möglichkeit, hier einen traditionellen Saalbetrieb weiter betreiben zu können.

Die SPD-Fraktion bittet um die Schaffung einer Ersatzfläche für den Bolzplatz, begrüßt aber ausdrücklich die weitere Wohnbebauung in Engter.

RM Riepe schließt sich den Worten von RM Neils an.

RM Kieseckamp macht den Vorschlag, eventuell auf der Friedhofserweiterungsfläche in Engter einen neuen Bolzplatz zu errichten.

Herr Tangemann antwortet hierauf, dass der gesamte Friedhof bereits überplant worden sei, um diesen ökologisch erheblich aufzuwerten. Eine weitere kleine Freifläche werde einer möglichen Wohnbebauung zugeführt, sodass hier keine Möglichkeit bestehe, einen Bolzplatz zu errichten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage mit den Ergänzungen aus der Vorlage WP 16-21/0783-1 mit folgenden Änderungen abstimmen:

- Der überbaubare Bereich für den Saalbetrieb wird auf dem Flurstück 16/6 erweitert (gem. Darstellung in Vorlage 783/1).
- Die textliche Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen in § 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird redaktionell geändert (Änderung rot):
 - a) Gartenweg: Als unterer Bezugspunkt zur Bestimmung der Gebäudehöhe ist die über Normalhöhenull (ü.NHN) angegebene Höhe der vorhandenen Straßenmitte (mit 63,47

ü.NHN) anzunehmen. Der Höhenbezugspunkt ist in der Planzeichnung als HSM gekennzeichnet. Die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens ist mindestens 0,25 m über Straßenmitte anzunehmen und darf den vorgenannten Höhenbezugspunkt um maximal 0,65 m überschreiten.

Die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens ist beim Bau einer Tiefgarage, die die Höhe eines Vollgeschosses nicht erreicht (max. 1,40 m oberhalb der Geländeoberfläche), maximal 1,90 m über dem Höhenbezugspunkt anzunehmen.

- Änderung in § 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen, da auf Wunsch des Saalbetreibers der durchschnittliche Innenbereichspegel des Saalbetriebes statt mit 85 nunmehr mit 95 dB(A) angesetzt wird. Dadurch ist der Schallleistungspegel des Kühlaggregats auf dem Dach des Saalbetriebes von 79 dB(A) auf 65 dB(A) zu reduzieren (Änderung der textlichen Festsetzung in rot):

Aufschiebend bedingtes Baurecht

Die Nutzung im Bereich WA-2 ist gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB solange unzulässig, bis der Schalleistungspegel des Kühlaggregates auf dem Dach des Saalbetriebes (Flurstück 16/6) auf maximal **LWA = 65 db(A)** reduziert ist und keine Tonhaltigkeit vorliegt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7 Stimmen dafür
	1 Stimme dagegen
	3 Enthaltungen

TOP 9.1 Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen WP 16-21/0783-1
Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
- Bezugsvorlage WP 16-21/0626

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - WP 16-21/0835
Ortsteil Schleptrup
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die 40. FNP- Änderung - Ortsteil Schleptrup wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1

BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander schlägt vor, die Vorlagen WP 16-221/835 und WP 16-21/836 zusammen zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Tangemann stellt ausführlich die Vorlage vor.

RM Hundeling fragt, ob die Arminiusstraße mit bei der Erschließung herangezogen wird.

Laut LSBD Greife wird diese Straße nicht mit herangezogen.

RM Brinkhus befürwortet aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur die Aufstellung des Bebauungsplanes und freut sich über den Erhalt des Waldstücks und die Berücksichtigung von Fauna und Flora in diesem Ortsteil. Sie weist darauf hin, dass die Varusstraße aufgrund der Verkehrsführung von der Infrastruktur möglicherweise abgehängt werde.

Herr Tangemann erläutert, dass weder die südliche Fläche noch der Wald Bestandteil des Geltungsbereiches sei und somit unangetastet bleibe. Ferner regle dieser Bebauungsplan nicht, ob die Varusstraße abgehängt werde oder nicht. Dies sei ein eigenständiges Verfahren und würde nicht in diesem Bebauungsplan behandelt.

RM Sieksmeyer bemängelt, dass der Bebauungsplan einen weiteren Teil ökologisch wertvoller Flächen zerstöre. Diese Flächen sollten aufgrund des Arten- und Klimaschutzes unberührt bleiben. Seine Fraktion lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes ab.

RM Quebbemann entgegnet, dass bei diesem Planverfahren alle ökologisch wertvollen Flächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden seien und er befürworte die Bebauung an dieser Stelle aufgrund der hohen Nachfrage von Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Bramsche.

RM Kieseckamp ergänzt, dass dies ein gutes Beispiel für Nachverdichtung sei.

RM Riepe stimmt der Realisierung des Bebauungsplanes zu und fragt an, ob die Altanlieger im nördlichen Teil der Vausstraße mit an den Straßenerneuerungskosten, die durch den Bauverkehr entstehen, herangezogen werden.

LSBD Greife bestätigt, dass diese Anlieger mit an den Kosten beteiligt werden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür
	1 Stimme dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 177 "Varusstraße II" WP 16-21/0836
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 177 „Varusstraße II“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes WP 16-21/0821
– Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Beschlussvorschlag:

5. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB neu aufgestellt.
6. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
7. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
9. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bramsche in einer Größe von rd. 183

km².

Frau Liebsch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mindestens 3 – 4 Jahre in Anspruch nehmen werde.

RM Neils begrüßt ausdrücklich die Neuaufstellung des mittlerweile in die Jahre gekommenen Flächennutzungsplans. Diese langjährige und intensive Planungsphase werde nicht mehr alle Ratsmitglieder bis zum endgültigen Beschluss betreffen. Um den neuen Mitgliedern eine gute Transparenz bieten zu können, sollten sich alle Beteiligten intensiv überlegen, wohin sich die Stadt Bramsche städtebaulich entwickeln möchte, insbesondere auch was die Ziele des Klimaschutzes aber auch die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der einzelnen Ortsteile betreffe.

RM Quebbemann ergänzt, dass eine der größten Stärken der Stadt Bramsche die Vielfalt der Ortsteile sei. Alle an die Politik herangetragenen Wünsche und Anregungen sollten in einem Rahmen zusammengefasst und zielführend eingebracht werden. Die Neuaufstellung finde die Zustimmung seiner Partei.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass sich die knapper werdenden Ressourcen auch auf die Flächennutzungsplanentwicklung auswirken werden. Mögliche Leitbilder bei der Neuaufstellung könnten die CO²-Reduzierung und die Ressourcenschonung sein.

RM Kieseckamp stimmt seinem Vorredner zu und möchte, dass bei der FNP-Neuaufstellung die Nachverdichtung als Schwerpunkt berücksichtigt wird. Er regt an, in den bereits vorhandenen Bebauungsplänen die Bauteppiche zu überplanen, Grundstücke zu teilen und neue Bebauung zuzulassen, um dadurch Anreize für Eigentümer zu schaffen und den Außenbereich stärker zu schützen.

RM Riepe stimmt der FNP-Neuaufstellung zu und begrüßt hierbei besonders den Dialog aller Akteure.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 13 Durchführung des Wettbewerbs Grün statt Grau WP 16-21/0794

Beschlussvorschlag:

Die Auslobungsbedingungen zum Wettbewerb „Grün statt Grau“ werden beschlossen.

LSBD Greife erläutert die Vorlage und schlägt vor, für den Wettbewerb eine Bewertungsjury zu bilden, in welcher jede Fraktion vertreten sein sollte. Diese müsse nicht die Mehrheitsverhältnisse abbilden.

RM Sieksmeyer merkt an, dass sich Wettbewerbe dieser Art erübrigen würden, wenn in allen Bebauungsplänen die Fassaden- und Dachbegrünung verpflichtend mit aufgenommen würde.

RM Quebbemann teilt mit, dass die CDU auf Selbstbestimmung und nicht auf Reglementierungen setze und dass es für 30.000 € im Sinne der Umwelt andere Möglichkeiten gebe, Anreize zu schaffen. Dennoch trage seine Fraktion das Vorhaben mit.

Er stimmt der Vorlage mit folgendem Änderungsantrag zu:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und sein Stellvertreter sollen mit an der Jury teilnehmen.

RM Riepe wünscht sich ebenfalls, dass in Zukunft die Fassaden- und Dachbegrünung verpflichtend mit in die Bebauungspläne aufgenommen wird.

RM Marewitz stimmt RM Quebbemann zu. Es sei immer besser, freiwillig etwas für die Umwelt zu tun.

Vors. Bergander lässt mit folgenden Ergänzungen über die Vorlage abstimmen:

- Ausschussvorsitzender u. Stellvertreter nehmen an der Jury teil
- für die SPD-Fraktion nimmt Frau Marewitz teil

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9 Stimmen dafür
	2 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 14 Informationen

Herr Tangemann trägt den aktuellen Sachstand über den Eichenprozessionsspinner vor.

Stand 23.06.2020

- bis dato 154 Meldungen ausschließlich auf öffentlichen Flächen
- Kosten 25.000 € in den letzten 4 Wochen
- 37 weitere Meldungen durch die beauftragten Firmen
- ca. 120 Bäume sind bereits vom Eichenprozessionsspinner befreit worden

Er macht deutlich, dass in den nächsten vier Wochen mit einem weiteren Befall zu rechnen sei.

Vor dem Hintergrund der Kosten und der hohen Anzahl der befallenen Bäume, konzentriere sich die Verwaltung derzeit nur auf befallene Bäume an und um Schulen und Kindergärten, Schulwege sowie auf stark genutzte Rad- und Spazierwege. Die Maßnahme sei ausgeschrieben worden und werde nach Aufwand beantragt. Im Haushalt seien 50.000 € für die Beseitigung bereitgestellt worden.

RM Quebbemann möchte wissen, ob jedes Jahr dieselben Bäume an Schulen befallen sind und wenn ja, ob vor dem Hintergrund der hohen Kosten schon darüber nachgedacht werde, eventuelle Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Herr Tangemann antwortet, dass es nicht immer an denselben Bäumen zu einem Befall komme. Er ergänzt, dass es bereits in den 50er Jahren Befallsstärken gegeben habe und man damit rechne, dass der Eichenprozessionsspinner in den nächsten Jahren wieder deutlich abnehmen werde.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Herr Schulze fragt nach, ob es neue Informationen über die Randbebauung am Marktplatz gebe.

LSBD Greife berichtet, dass der Bebauungsplan „Am Markt“ im Entwurf im Wesentlichen fertig sei. Nach der parlamentarischen Sommerpause werde es eine öffentliche Unterrichtung geben. Bei dem Gebäude hinter der Volksbank laufe derzeit das Bauantragsverfahren.

RM Marewitz möchte wissen, ob die Verwaltung die Fördermittelmaßnahme „Zukunft Stadtgrün“ beantragt habe.

Herr Tangemann teilt mit, dass noch ein kleiner Teil der Fördergelder aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ mit in das Projekt „Bahnhofsumfeld“ einfließen könne, da die Fördermittelrichtlinie ergänzt und zum Teil verändert wurde. Die Förderinhalte werden beim Bahnhofsumfeld mit angewendet. Ferner seien im Zuge des Städtebauförderungsprogramms bereits Fördergelder geflossen.

Zudem fragt RM Marewitz an, ob die Stadt Bramsche auch am Bundesförderprogramm „Stadtradeln“ teilnehme.

Vors. Bergander schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung Informationen hierzu zusammenträgt.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt zum Bebauungsplan „Linkenstraße“ mit, dass die Verwaltung seinerzeit geäußert habe, im Vorfeld Teilbaugenehmigungen zuzulassen, sobald es dort zu einer möglichen Wohnbebauung kommen würde. In der letzten Ortsratssitzung sei dieses nun abgelehnt worden.

LSBD Greife erklärt, dass von es seitens der Verwaltung keine Zusage bezüglich einer Teilbaugenehmigung gegeben habe – allein schon vor dem Hintergrund, dass es erst nach der Sommerpause eine öffentliche Unterrichtung gebe. Im Anschluss daran seien Gespräche mit den Betroffenen geplant.

Ralf Bergander
Vorsitzender

LSBD Hartmut Greife
Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin